

Schulbauförderung

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind als Schulträger dafür verantwortlich, den Sachbedarf für Schulen bereit zu stellen und die hiermit verbundenen Kosten zu tragen. Zu dem Sachbedarf für Schulen zählen auch die Schulgebäude und -anlagen.



Das Land gewährt den Schulträgern **Zuschüsse** zu den Aufwendungen für **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** von Schulgebäuden ~~(§§ 86, 87 Schulgesetz)~~. Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ (Schulbaurichtlinie).

Der **Bedarf** für eine Schulbaumaßnahme wird unter Berücksichtigung der in der Schulbaurichtlinie niedergelegten **Rahmenraumprogramme** und der **Schülerzahlentwicklung** ermittelt.

Keine Zuwendungen werden gewährt für Schulbaumaßnahmen, durch die Schulraum nur behelfsmäßig oder nur für eine Übergangszeit gewonnen wird oder für Schulbaumaßnahmen, für deren Durchführung eine Landeszuwendung nicht erforderlich ist (Bagatellfälle). Außerdem sind Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht förderfähig. **Sanierungen** werden demnach in eigener Verantwortung des Schulträgers durchgeführt, so dass **das Land in der Regel bei der Finanzierung der Sanierung von Schulen nicht beteiligt ist**.

Ausnahme:

- 2018: Maßnahmen des Brandschutzes, Barrierefreiheit, Unfallschutz
- Aufstockung KI 3.0 in 2017 (Schulinfrastruktur). Gefördert werden die Sanierung, der Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden einschließlich der einer Schule zugeordneten Einrichtungen. Förderfähig ist auch die zur Funktion der Schule notwendige Ausstattung einschließlich der digitalen Infrastruktur.

Seit dem Schulbauprogramm 2012 gelten folgende **Bagatellgrenzen** (jeweils Investitionskosten der Maßnahmen):

Für Landkreise und kreisfreie Städte: 200 000 Euro

Für Verbandsgemeinden und sonstige Schulträger: 100 000 Euro

Übersichten über die Schulbauförderung finden Sie unter + ["Service -> Statistik"](#)

Informationen über das jeweils aktuelle **Schulbauprogramm** finden sie + [hier](#).

Wo und bis wann müssen die Zuschüsse beantragt werden?

Der Schulträger meldet das Vorhaben spätestens bis zum 1. August eines Jahres bei der Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) an und legt dort spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres die Planungsunterlagen mit dem **Antrag** auf Erteilung der schulbehördlichen Genehmigung und auf Gewährung einer Zuwendung vor, damit die Maßnahme in das Schulbauprogramm des folgenden Haushaltsjahres aufgenommen werden kann. Es empfiehlt sich, bereits vor Antragstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Kontakt aufzunehmen.

Zuständige Ansprechpersonen bei der ADD:

Ansprechpartner	Telefon	Zuständigkeit
Theodor Trierweiler theo.trierweiler@add.rlp.de	0651/9494-328	Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Kusel Trier-Saarburg Trier
Yvonne Tombers Yvonne.Tomers@add.rlp.de	0651/9494-976	Vulkaneifel Eifelkreis Bitburg-Prüm Cochem-Zell
Rainer Foos rainer.foos@addnw.rlp.de	06321/99-2140	Alzey-Worms Donnersbergkreis Kreis Mainz-Bingen Stadt Mainz Stadt Worms Stadt Frankenthal
Birgit Foss birgit.foss@addnw.rlp.de	06321/99-2232	Stadt Landau Stadt Neustadt Kreis Bad Dürkheim Kreis Germersheim Kreis Südliche Weinstraße
Michaela Kempf Michaela.Kempf@addnw.rlp.de	06321/99-2350	Stadt Ludwigshafen Stadt Speyer Stadt Pirmasens Stadt Zweibrücken Rhein-Pfalz-Kreis Kreis Südwestpfalz
Bernd Siebert Bernd.siebert@add.rlp.de	0261/4932-39433	Ahrweiler Mayen-Koblenz Neuwied Rhein-Hunsrück
Harald Gerhartz harald.gerhartz@add.rlp.de	0261/4932-39431	Altenkirchen Bad Kreuznach Rhein-Lahn-Kreis Westerwaldkreis Koblenz

Iris Schorge 0261/4932-39434 KI 3.0

Iris.Schorge@add.rlp.de

Sarah Müller 0261/4932-39435 KI 3.0

Sahrah.Mueller@add.rlp.de

Zuständige Ansprechpersonen beim Schulbaureferat im

Ministerium für Bildung - Rheinland-Pfalz sind:

Abteilung 3 Referat 933

Verena Weinberg verena.weinberg@bm.rlp.de

Referentin

Telefon: +49/6131/16-2920

Walter Letzel walter.letzel@bm.rlp.de

Telefon: +49/6131/16-2743

- Aufsichtsbezirk Koblenz
- Aufsichtsbezirk Trier
- Haushalt

Alfred Hupfauer alfred.hupfauer@bm.rlp.de

Telefon: +49/6131/16-2889 (in der Regel vormittags erreichbar)

- Aufsichtsbezirk Neustadt an der Weinstraße
- Datenbankentwicklung
- Web-Site

Ansprechpartner für PPP

"Public Private Partnerships (PPP)" - oder: "Öffentlich-Private Partnerschaften" können nur dann aus Schulbaumitteln gefördert werden, wenn sich diese Realisierungsvariante im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung nachweisbar als wirtschaftlicher als eine konventionelle Lösung erweist. Näheres bestimmt die Schulbaulinie (Nr. 3.3).

Bislang wurde in Rheinland-Pfalz keine Schule über dieses Verfahren realisiert.

Auf den gemeinsamen [Erfahrungsbericht der Landesrechnungshöfe zur Wirtschaftlichkeit von PPP](#) wird verwiesen.

Beratung zum Thema PPP bietet das PPP-Fachreferat im Ministerium der Finanzen,
Ansprechpartner:

Dr. Jörg Christen

joerg.christen@fm.rlp.de

Tel.: 06131-16 5169

Bei allen Fragen zur Schulbauförderung von PPP-Projekten wenden Sie sich bitte an das Schulbaureferat. <https://schulbau.bildung-rp.de/wir-ueber-uns.html>

Informationen über weitere Fördermöglichkeiten finden sie hier:

<https://schulbau.bildung-rp.de/schulbaufoerderung.html>

Stand: 10.10.2018

Klaus Roderich

Abteilung 2, Referat 21b
Kommunale Entwicklung - Sport - Denkmalschutz
AUF SICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

fon 0651 9494 824

fax 0651 9494 77 824

klaus.roderich@add.rlp.de

www.add.rlp.de

Förderinformationen für Kommunen:

<https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-kommunalen-bereich/foerderlotse>